

**Ergänzungsvertrag**  
**zum**  
**Vertrag über die Abrechnung der Gebührenforderung der Ärzte im**  
**Rahmen von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen**

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

vertreten durch die 1.Vorsitzende des Vorstandes

im Folgenden: KVT

und dem

Freistaat Thüringen  
vertreten durch den Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und  
technischen Verbraucherschutz  
dieser vertreten durch den mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragten  
Direktor

im Folgenden: TLAtV

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

## § 1

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Vertrag zwischen der KVT und dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das LASF, vom 02.07.2001 über die Abrechnung der Gebührenforderung der Ärzte im Rahmen von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen mit der Maßgabe weiter gilt, dass in Konsequenz der Anordnung zur Errichtung des Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz vom 13.12.2005 (GVBl. S. 426) in dem genannten Vertrag der TLAtV an die Stelle des LASF tritt.

## § 2

Die dem Vertrag anhängende „Richtlinie zur Durchführung und Abrechnung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen im Freistaat Thüringen“ wird unter „V Kontrolle und Korrekturanforderungen“ um einen zweiten Absatz ergänzt:

„(2) Untersuchungsberechtigungsscheine, die nicht von der Gemeinde des thüringischen Hauptwohnortes des Jugendlichen ausgestellt worden sind, werden von der KVT abgerechnet. Eine Kopie des UBS wird an den TLAtV gesandt. Dieser informiert die thüringische Wohnortgemeinde über den Ausgabezeitpunkt.“

Weimar, den 05.05.06


Suhl, den .....02.05.06....

Kassenärztliche Vereinigung  
Thüringen

  
Dipl. Med. Regina Feldmann  
1. Vorsitzende



Thüringer Landesbetrieb für  
Arbeitsschutz und technischen  
Verbraucherschutz

  
Dr. Gerd Richartz  
Direktor

